



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Roland Magerl, Matthias Vogler, Andreas Winhart, Elena Roon, Franz Schmid** und **Fraktion (AfD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Sparsames Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention VII – Reduzierung der Ausgaben für den Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software
(Kap. 14 01 Tit. 812 99)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 14 01 wird der Ansatz im Tit. 812 99 (Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software) für das Jahr 2024 von 1.166,0 Tsd. Euro um 516,0 Tsd. Euro auf 650,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 14 01 wird der Ansatz im Tit. 812 99 (Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattung- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software) für das Jahr 2025 von 1.166,0 Tsd. Euro um 516,0 Tsd. Euro auf 650,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 14 01 Tit. 812 99 wird die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2024 von 700,0 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 500,0 Tsd. Euro gekürzt.

In Kap. 14 01 Tit. 812 99 wird die Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2025 von 700,0 Tsd. Euro um 200,0 Tsd. Euro auf 500,0 Tsd. Euro gekürzt.

Die eingesparten Mittel werden zur Erhöhung von bestehenden Ansätzen oder zur Finanzierung neuer Vorhaben im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 an anderer Stelle verwendet.

Begründung:

Es steht außer Frage, dass einer modernen Verwaltung auch modernste IT-Technik zur Verfügung stehen muss. Eine Fortschreibung der fast identischen Soll-Zahlen aus 2023 in den Haushaltsjahren 2024/2025 sehen wir jedoch als nicht zielführend an, da sie kein differenziertes Bild der tatsächlichen Beschaffungssituation abbilden. Wir fordern deshalb die Begrenzung auf 650,0 Tsd. Euro pro Haushaltsjahr und sehen dies als angemessen an.